

Fortschreibung des seit 03.07.2006 wirksamen Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes der Stadt Landshut mit dem Deckblatt Nr. 49 „Zwischen Loretoweg und Hofgarten“

Umweltbericht

1.0 Lage und heutige Nutzungen

Der Änderungsbereich umfasst die Anlage des ehemaligen Loretoklosters mit zugehörigem Klostergarten und wird umgrenzt von den Verkehrsflächen der Schönbrunner Straße, des Marienplatzes und des Loretoweges sowie dem bewaldeten Hang des Hofberges.

Der nordöstliche Teil des Gebietes ist mit den unter Denkmalschutz stehenden Klosteranlagen bebaut. Genutzt wird aber derzeit lediglich die Kirche St. Loreto und die angrenzenden Flächen um die Sakristei; der restliche Gebäudebestand steht leer. Im Südwesten befindet sich der Klostergarten mit einigen Obstgehölzen. Der Gartenbereich wird vom Hofbergtunnel unterquert.

Die südwestlichen und südöstlichen Randbereiche werden vom bewaldeten Hang des Hofberges geprägt. Die Klosteranlage wird zudem komplett von einer Mauer umgeben.

2.0 Inhalt und Ziele der Flächennutzungsplanung / Landschaftsplanung

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den zur Fortschreibung vorgesehenen Bereich als Fläche für den Gemeinbedarf (Einrichtungen und Anlagen: öffentliche Verwaltungen sowie Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Einrichtungen und Gebäude) dar. Der südliche Bereich weist zudem Grünfunktion auf. Das Gebiet liegt auch in einer Gesamtanlage (Ensemble), die dem Denkmalschutz dient und in einem Sanierungsgebiet. Desweiteren ist die Trasse des Hofbergtunnels dargestellt.

Der Landschaftsplan stellt das Änderungsgebiet als Siedlungsfläche dar, im Süden als Baufläche mit Grünfunktion. Zudem werden als Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs öffentliche Verwaltungen sowie Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Einrichtungen und Gebäude dargestellt. Die Trasse des Hofbergtunnels findet sich auch im Landschaftsplan wieder.

3.0 Anlass der Flächennutzungsplanänderung

Mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wird der nordöstliche Teil des Planungsgebietes im Wesentlichen entsprechend der vorgesehenen Nutzung, wie sie im Bebauungsplan näher definiert wird, als Wohnbaufläche dargestellt. Die Darstellung von Gemeinbedarfsflächen von Kirchen und kirchlichen Zwecken dienenden Einrichtungen und Gebäuden bleibt für die Loretokirche selbst erhalten, da sie weiterhin diesem Zweck weiterhin dienen soll. Der südwestliche Teil wird als gliedernde und abschirmende Grünfläche dargestellt, da der vorhandene Klostergarten als Teil der Gesamtanlage weiterhin erhalten werden soll. Die nachrichtlichen Übernahmen des Denkmalensembles und des Sanierungsgebietes bleiben ebenso erhalten wie die Darstellung des Hofbergtunnels.

Im Landschaftsplan werden die Wohnbaufläche und die Gemeinbedarfsfläche als Siedlungsfläche dargestellt. Die gliedernde und abschirmende Grünfläche ist als Bestand eingetragen. Vom Flächennutzungsplan werden die Darstellungen des Hofbergtunnels sowie der Kirchen und kirchlichen Zwecken dienenden Einrichtungen und Gebäuden übernommen.

4.0 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Im Folgenden wird auf die einzelnen Schutzgüter eingegangen:

4.1 Schutzgut Mensch

Beschreibung:

Das Planungsgebiet weist prinzipiell im südlichen Teil ein hohes Naherholungspotential auf. Allerdings ist das gesamte Areal eingefriedet und somit für die Öffentlichkeit unzugänglich bzw. nicht durchquerbar und scheidet bisher als Naherholungsfläche aus. In der Karte „Naherholungspotential der Landschaft“ aus dem ABSP der Stadt Landshut ist der Planungsumgriff als Siedlungsgebiet verzeichnet.

Im Planungsgebiet und in der näheren Umgebung befinden sich keine Freileitungen oder Energieversorgungsstrassen, so dass hierzu keine Restriktionen oder Vorgaben zu beachten sind.

Aus der derzeitigen Nutzung lassen sich keine relevanten Emissionen im Hinblick auf die Lärmbelastungen erkennen. Von den technischen Einrichtungen des Hofbergtunnels sind ebenso keine Emissionen zu verzeichnen bzw. zu erwarten. Immissionen aus dem Straßenverkehr sind entlang der Schönbrunner Straße zu erwarten. Während der Unterrichtszeit am Hans-Carossa-Gymnasium ist von den dortigen Sportanlagen mit zeitweisen Lärmemissionen zu rechnen.

Auswirkungen:

Durch die Sicherung der Freiflächen als Grünfläche und aufgrund der oben beschriebenen Eignung ist künftig eine Naherholungsnutzung möglich. Näheres ist in der verbindlichen Bauleitplanung zu regeln.

Aufgrund der Änderung der Art der baulichen Nutzung von Gemeinbedarfsflächen in Wohnbauflächen ist nicht von einer wesentlichen Zunahme des Fahrverkehrs auszugehen. Die Nutzung der Schulsportflächen und die daraus entstehenden Lärmimmissionen sind als sozialadäquat zu tolerieren und als verträglich einzustufen.

Da die Belange der Erholungsnutzung und auch der Lärmbelastungen in der Planung ausreichend berücksichtigt sind, ist zusammenfassend im Hinblick auf das Schutzgut Mensch die Auswirkungen als gering und die Planung als zulässig und verträglich zu beurteilen.

4.2 Schutzgut Arten und Lebensräume

Beschreibung:

Östlich außerhalb des Planungsgebietes grenzt das bestehende Landschaftsschutzgebiet „Bernlochener Schluchtweg und Hagrainer Straße“ an, im Süden und Südosten schließen sich die „Hangwaldbestände im Hofgarten“, ein Naturschutzgebietsvorschlag, an.

Die unbebauten südlichen Flächen werden bisher überwiegend als extensive Grünlandwiese mit Obstbäumen genutzt. Diese Flächen wurden im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen für den Hofbergtunnel für die damalige Klosternutzung erstellt und bepflanzt, somit handelt es sich um jüngere Obstbäume, die vor ca. 17 Jahren gepflanzt worden sind. Im Vorfeld des bestehenden ehemaligen Klostertraktes befinden sich neben Ziersträuchern zudem ein paar ältere Obstbäume, v.a. Apfelbäume. Diese sind teilweise in einem ungepflegten Zustand, jedoch aufgrund ihres Alters und ihrer ökologischen Bedeutung erhaltenswert.

Im nördlichen Bereich findet sich eine Gehölzgruppe. Hierbei handelt es sich um Birken, Fichten, einige Ahorne und einer Ulme. Zudem sind 3 große, erhaltenswerte Eschen vorhanden. Als Baumarten der dicht bewaldeten Hangkante finden sich überwiegend Bergahorn, Spitzahorn, Hainbuchen und Eschen. Dieser Hangwaldsaum wurde im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen für den Tunnelbau neu angepflanzt und hat sich bisher gut entwickelt. Außer dem dominanten, zusammenhängenden Vegetationsaltbestand im weiteren Hangverlauf und der oben beschriebenen Bäume existieren keine weiteren markanten, großen Einzelbäume.

Die vorhandenen alten Mauern und die z.T. ruinenartigen Gebäude können als geeignete Habitate für Flora und Fauna gelten. Hier sind neben Fledermäusen auch Wildbienen als potenzielle relevante Arten zu nennen. Ebenso können seltene und gefährdete Vogelarten hier und im Gehölzbestand ideale Nist- und Lebensbedingungen vorfinden. Der Waldsaum und die offenen Wiesenbereiche mit den Feuchtmulden stellen insgesamt eine wichtige Rand-/ Übergangssituation zwischen naturnahem Hofgarten und verdichteten Siedlungsbereichen dar. Das Gebiet ist insgesamt aus floristisch-faunistischer Sicht als strukturreich – naturnah und hinsichtlich des Entwicklungspotenzials mit mittlerer bis hoher Bedeutung einzustufen.

Auswirkungen:

Jede Bebauung und Versiegelung von Flächen bedeutet prinzipiell einen Flächenverlust an Lebensraum. Der Flächennutzungsplan reagiert ausreichend darauf, als dass der bisher als Gemeinbedarfsflächen mit Grünfunktion dargestellte Bereich im Südwesten sowie weitere unbebaute Flächen nun als Grünflächen im Flächennutzungsplan eingetragen sind. Nähere Festlegungen zum Umgang mit Arten und Lebensräumen werden im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 08-63 getroffen (zulässige Verlagerung in ein Folgeverfahren). In diesem Zusammenhang wurde eine Vorprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung erstellt, die für diverse Arten noch durch eine vertiefende Untersuchung zu ergänzen ist. Diese ist für den Zeitraum April bis Juli 2017 vorgesehen. Die dort beschriebenen Vermeidungs- und Sicherungsmaßnahmen sollen den Eingriff minimieren und dafür sorgen, dass die Auswirkungen die Arten nicht essenziell beeinträchtigen.

Somit ist für die Ebene des Flächennutzungsplanes hinsichtlich des Schutzguts Arten- und Lebensräume die Planung als zulässig einzustufen. Nähere Betrachtungen der Auswirkungen erfolgen im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 08-63.

4.3 Schutzgut Boden

Beschreibung:

Das Untersuchungsgebiet zeichnet sich durch die Lage an der Hangkante zum tertiären Hügelland aus. Der nördliche Teil des Gebiets steigt vom ebenen Platz an der Loretokirche nach Osten entlang der Schönbrunner Straße hin an. Im südlichen Vorfeld der Gebäude befindet sich über dem Hofbergtunnel ein relativ flach geneigtes Gelände. Entlang der südöstlichen Planungsgebietsgrenze verläuft dann die steile Hangkante zum Hofberg, das Gelände steigt zuerst ca. im Verhältnis 1:2 an und ragt dann steil nach oben.

Das Planungsgebiet liegt in der Naturräumlichen Haupteinheit des Unteren Isartals (061), außerhalb des Umgriffs grenzt am südlichen Rand das Isar-Inn-Hügelland (060) an. Das Gebiet liegt geologisch im Bereich der Isar mit Sedimenten aus dem Quartär. In der Geologischen Karte von Bayern finden sich detaillierte Angaben zum Planungsgebiet. Danach handelt es sich um würmeiszeitliche Schotter der „Altstadt-Stufe“ aus dem spätglazialen Jungpleistozän, also um Schluff, feinsandig, lehmig, meist unter 0,5m, über Kies, z.T. anmoorig, stellenweise mit Schwemmlöss überdeckt. Gemäß Bodenkarte Bayern handelt es sich im überwiegenden Teil des Planungsgebietes um Auenböden, speziell um Borowina z.T. Kalkiges Anmoor, holozäne Ablagerungen der Isar auf Niederterrasse aus sandigen, schluffigen Lehm (1-3dm) über sandigem Kies. Die angrenzenden Bereiche der Hangkante mit den bewaldeten Flächen weisen gemäß Bodeninformationssystem Bayern Braunerden aus kiesreichen Molassematerial auf, die unter Wald podsolig sind.

Beim Bau des Tunnels wurde der Bereich der Grünfläche durch die Baumaßnahme nahezu vollständig in Anspruch genommen und abgetragen. Anschließend wurde die Auffüllung des Geländes mit zwischengelagerten Bodenpartien vorgenommen; für die oberen Bereiche der Auffüllungen wurde verdichtungsfähiges, durchlässiges Kiesmaterial und neuer Oberboden verwendet. Der natürlich anstehende Boden ist somit nicht mehr vorhanden, die natürlichen Funktionen des Bodens für den Naturhaushalt sind dadurch vorbelastet bzw. eingeschränkt. Im ABS der Stadt Landshut wird der unbebaute Teil des Untersuchungsgebietes hinsichtlich der ökologischen Bodenfunktion mit vorrangiger mittlerer bis hoher Ertrags- und Filterfunktion eingestuft. Der bebaute Teil des Gebietes mit anthropogen überprägten Bodenfor-

men weist nach dieser Karte des ABSP einen mittleren Versiegelungsgrad (30 bis 70%) auf, so dass hier die Bodenfunktion eingeschränkt intakt ist. Ausgehend von der vorhandenen Grünlandnutzung und der Klassifizierung des Bodens kann mit mittlerer bis hoher Ertragsfunktion gerechnet werden.

Es gibt keine Hinweise auf Altlasten-Verdachtsflächen, auch aufgrund des großflächigen Bodenaustauschs im Rahmen der Tunnelbaumaßnahme. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass im Untersuchungsgebiet Kampfmitteln oder Blindgänger vorhanden sind, da nahe Bereiche am Hofberg im zweiten Weltkrieg bombardiert wurden und dabei die Loretkirche einen Bombenschaden davongetragen hat. Im Rahmen der umfangreichen Erdarbeiten während der Tunnelbaumaßnahme wurden allerdings keinerlei Kampfmittel gefunden.

Auswirkungen:

Derzeit ist das Planungsgebiet im Bereich der Grünfläche nahezu unversiegelt, im bebauten Teil vorwiegend versiegelt. Entsprechend der Änderung im Flächennutzungsplan könnte sich der Versiegelungsgrad lediglich im bebauten Teil erhöhen, ansonsten bleibt der Anteil an versiegelten Flächen in etwa konstant, so dass sich keine erheblichen zusätzlichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden ergeben.

Die Auswirkungen der Planung führen deshalb für die Ebene des Flächennutzungsplanes zu keiner relevanten Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden. Nähere Betrachtungen der Auswirkungen erfolgen im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 08-63.

4.4 Schutzgut Wasser

Beschreibung:

Bestehende und natürliche Oberflächengewässer sind im unmittelbaren Bereich des Untersuchungsgebietes nicht vorhanden. Es liegt auch kein Überschwemmungsgebiet oder ein von Extremhochwasser gefährdetes Gebiet vor.

Die nächstgelegene Grundwasserpegelmessstelle weist eine Geländeoberkante von 390,49 m ÜNN auf. Die dort seit 1956 gemessenen Wasserspiegelhöhen variieren von 385,27 m üNN bis 386,92 m üNN und liegen im Mittel bei ca. 385,70müNN (= 4,79 m unter GOK). Die Fließrichtung des Grundwassers wird in Landshut weitgehend durch den Verlauf der Isar bestimmt, das oberste Hauptgrundwasserstockwerk neigt sich zum Fluss hin. Das Kontaminationsrisiko des Grundwassers wird laut ABSP der Stadt Landshut im Planungsgebiet überwiegend mit hoch und an den südlichen Rändern mit mittel eingestuft. Durch die Einstufung als hohes Kontaminationsrisiko ist davon auszugehen, dass sich das obere Grundwasserstockwerk meist in einer Tiefe zwischen 1,5m und 5,0m befindet. Dies bedeutet, dass die darüber liegenden Böden aus sandig-kiesigen Flusssedimenten mit hoher Wasserdurchlässigkeit und sehr geringer Filterleistung bestehen, gelöste Nähr- und Schadstoffe also in den Böden kaum gebunden werden, sondern fast ungehindert in das Grundwasser gelangen. Allerdings werden die Böden auch als Böden mit vorrangiger mittlerer bis hoher Ertrags- und Filterfunktion eingestuft, so dass die Gefahr einer Grundwasserverunreinigung besonders bei entsprechender, verträglicher Flächennutzung vermindert wird. Die relative Grundwasserneubildungsrate auf dem Gebiet wird als überwiegend gering eingestuft. Im Planbereich und der unmittelbaren Umgebung sind keine Quellen dokumentiert. Allerdings kann entlang des Hangfußes aufgrund sich dort befindender vernässter Stellen auf Hangschichtquellen geschlossen werden, deren Wasser aufgrund des Tunnelbauwerkes am Abfließen gehindert wird. Während des Tunnelbaues fanden sich bereits einige Hangschichtquellen, die zum Bau der Wasserrückhaltegräben führten. Außerdem befindet sich innerhalb des Änderungsbereiches ein Brunnen, der jedoch aktuell nicht mehr vorhanden bzw. in Betrieb ist. Aufgrund der örtlichen Verhältnisse ist die prinzipielle Eignung des Gebiets für die Grundwasserneubildungsrate als gering zu bewerten.

Wegen den umfangreichen Erdarbeiten und dem großflächigen Bodenaustausch während der Tunnelbaumaßnahme ist davon auszugehen, dass die prinzipielle Versickerung von Oberflächenwasser im Bereich möglich ist und die Versickerungseignung der aktuellen Ausgangssituation gegenüber dem natürlichen Bodenaufbau als besser einzustufen ist. Spezifi-

schere Aussagen hierzu kann nur ein aktuelles Bodengutachten im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 08-63 erbringen.

Auswirkungen:

Da keine Oberflächengewässer im Planungsgebiet vorhanden sind, ergeben sich auch keine Umweltauswirkungen auf Oberflächengewässer.

Durch die Planungsänderung von Gemeinbedarfsflächen in Wohnbauflächen ergeben sich keine Einflüsse auf den Grundwasserspiegel. Nähere Aussagen hierzu sind aber erst im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung (Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 08-63) möglich.

Da die Grundwasserneubildungsrate auf dem Gebiet nur gering ist, sind diesbezügliche Auswirkungen als gering einzustufen.

Im Hinblick auf das Schutzgut Grundwasser sind aufgrund der anstehenden Verhältnisse und der Planung Umweltauswirkungen von gering bis mittlerer Erheblichkeit zu prognostizieren.

4.5 Schutzgut Klima und Luft

Beschreibung:

Das Untersuchungsgebiet liegt im Klimabezirk „Niederbayerisches Hügelland“ im Übergangsbereich zwischen atlantischen und kontinental geprägten Klimaverhältnissen. Typisch sind dabei vorwiegend atlantische Luftmassen aus westlichen oder südwestlichen Richtungen, daneben spielen auch kontinentale Luftmassen aus östlichen Richtungen eine Rolle. Häufig sind dabei stabile Hochdrucklagen im Herbst und Winter, die Nebelhäufigkeit ist mit ca. 50 – 80 Tagen pro Jahr für das Stadtgebiet von Landshut relativ hoch.

Die Jahresmitteltemperatur beträgt ca. 7,9 °C, der Juli ist der wärmste, der Januar der kälteste Monat; die mittlere Sonnenscheindauer beträgt 1736 Stunden. Die Schutzgutkarte „Luft und Klima“ des LEK der Region Landshut stuft die Wärmeausgleichsfunktion als gering ein. Zudem ist dort die Inversionsgefährdung für das Gebiet als hoch dargestellt. Dies kann zu zeitweilig höherer Schadstoffbelastung führen. Da das gesamte Isartal als stark inversionsgefährdet gilt, werden dort potenzielle Beeinträchtigungen der Luftqualität angenommen, die durch weitere Emittenten (z.B. Verkehr und Siedlungen) verstärkt werden können.

Die mittlere Niederschlagshöhe liegt zwischen 750 und 800 mm / Jahr. Südwest- und Nordostwinde dominieren, überwiegend als Schwachwinde.

Die bisherige Nutzung des südlichen Bereiches als extensive Grünfläche gibt dem Gebiet eine lokale Bedeutung für die Kaltluftentstehung und trägt zur klimatischen Verbesserung der umgebenden Bauflächen bei. Die Kaltluftbildung ist abhängig von der Art des Bewuchses, so haben Grünland und Brachflächen mit die höchste Kaltluftproduktionsrate. Waldflächen dagegen sind die wichtigsten Lieferanten für Frischluft und können klimatische Extreme dämpfen. Die angrenzenden Waldrandbereiche besitzen einen Abkühlungseffekt für Siedlungsgebiete und sind v.a. für den Luftaustausch zwischen Umland und Bebauung wichtig. Ventilationsbahnen oder lokale Kalt- und Frischlufttransportwege finden sich innerhalb des Planungsumgriffs nicht.

Auswirkungen:

Durch die Planung wird sich das örtliche Kleinklima nicht wesentlich gegenüber dem Ausgangszustand verändern. Sie minimiert die klimatischen Auswirkungen und belässt v.a. die klimatisch wirksame Fläche für Aufnahme und Verdunstung von Feuchtigkeit und zur Kaltluft- und Frischluftproduktion.

Nähere Festlegungen hierzu werden im Bebauungsplan Nr. 08-63 getroffen.

Im Hinblick auf das Schutzgut Klima sind die Auswirkungen durch die Neuplanung des Gebiets mit einer geringen Erheblichkeit zu klassifizieren.

4.6 Schutzgut Landschaftsbild

Beschreibung:

Das Planungsgebiet zählt hinsichtlich des Landschaftsbildraumes gemäß LEK zur „stadtnahen Isaraue mit Altstadt von Landshut“ und ist vom südlich angrenzenden Leitenwald und der Altstadt von Landshut geprägt. Die Eigenart des Raumes ist als sehr hoch eingestuft, die Reliefdynamik als hoch. Die Hangkante bildet eine visuelle Leitstruktur mit hoher Identitätswirkung. Visuell und räumlich ist das Gebiet zudem als Rand- und Übergangszone zur Landschaft zu betrachten. Aufgrund der durchgehenden Einfriedung mit hohen Mauer und Zäunen vermittelt das Planungsgebiet von außen einen abgeschlossenen Eindruck, ist schwer einsehbar und bietet derzeit keine Durchquerungsmöglichkeiten.

Innerhalb des Planungsgebietes bestimmen einerseits der Martinsturm und der Turm von St. Jodok als markante, stadtbildprägende Baulichkeiten die imposanten Blickbeziehungen zur Altstadt, andererseits bildet die bewaldete Hangkante im Süden und Osten einen beeindruckenden Raumabschluss.

Das Gelände weist neben dem dominanten Gehölzbestand am südlichen und östlichen Rand des Planungsgebietes und der bestehende, prägende Gebäudekomplex der städtebaulich bedeutenden, ehemaligen Klosteranlage im Norden keine weiteren beherrschenden Gliederungselemente auf. Die mit Obstbäumen überstandene extensive Wiese vermittelt einerseits einen offenen Eindruck, andererseits erzeugen die umgebenden hohen Mauern und Zäune zugleich eine abgeschlossene Raumwirkung, die der ehemaligen Klosternutzung entspricht. Das Untersuchungsgebiet hat insgesamt eine mittlere bis hohe Bedeutung für das Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild.

Auswirkungen:

Es ist davon auszugehen, dass die bisherige Geländesituation hinsichtlich der Topographie durch die Änderung keine wesentliche Veränderung erfährt.

Nähere Festlegungen hierzu werden im Bebauungsplan Nr. 08-63 getroffen.

Im Hinblick auf das Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild sind somit auf der Ebene des Flächennutzungsplanes die bau- und anlagebedingten Umweltauswirkungen als gering bis mittel einzustufen, können jedoch noch als tolerierbar eingestuft werden.

4.7 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Beschreibung:

Im Planungsgebiet und der unmittelbaren Umgebung sind die in der Begründung unter der Nr. 4.2 genannten Denkmäler vorhanden.

Das Plangebiet liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet II „Marienplatz/Freyung“, für das 1999 eine „Vorbereitende Untersuchung“ erstellt wurde. Als abzubrechende Gebäude finden sich v.a. kleine Schuppen und Nebengebäude in der Grünfläche, sowie die Stützmauer, die den provisorischen Parkplatz einfasst.

Zwei Nebengebäude des Josef-Deimer-Tunnels liegen im Süden und Südosten innerhalb der Grünfläche und werden von der Planung nicht berührt. Als Besonderheit sind die Gräber der ehemaligen Franziskanermönche zu nennen, die im Rahmen der Errichtung des Hofbergtunnels umbettet wurden und nun in einem kleinen Friedhof südöstlich der Loretokirche die letzte Ruhestätte gefunden haben.

Weitere Kultur- oder Schutzgüter sind nicht betroffen.

Auswirkungen:

Die Gefahr der Zerstörung oder Beeinträchtigung des vorhandenen Bodendenkmals kann erst im Bebauungsplan Nr. 08-63 anhand der konkreten Planung näher betrachtet werden. Sollten zusätzlich bei Erdarbeiten Keramik-, Metall- oder Knochenfunde zu Tage treten, so sind diese gemäß Begründung zum Bebauungsplan umgehend der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Landshut oder dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege - Dienststelle Regensburg zu melden.

Die Auswirkungen der Planung auf die relevanten Baudenkmäler und die Sichtbeziehungen darauf werden ebenfalls im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 08-63 abgehandelt, das gilt auch für die vorhandenen Gräber.

Im Hinblick auf das Schutzgut Kultur- und sonstige Schutzgüter sind dennoch bau- und anlagebedingt nur geringe Umweltauswirkungen zu erwarten.

5.0 Aufzeigen der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

5.1 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Die Darstellung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen erfolgt im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 08-63 „Zwischen Loretoweg und Hofgarten“ (zulässige Verlagerung in ein Folgeverfahren).

5.2 Ermittlung des Kompensationsbedarfs

Eine Bilanzierung des durch die Planung entstehenden Eingriffs und des hierfür notwendigen Ausgleichs wird im Rahmen der Naturschutzrechtlichen Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung im Verfahren zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes vorgenommen. Besonders zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass die Grünflächen im Planungsgebiet bereits eine Ausgleichsfunktion aus dem Planfeststellungsverfahren zum Josef-Deimer-Tunnel erfahren haben.

5.3 Maßnahmen Artenschutz

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 08-63 wurde eine Vorprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung erstellt, die für diverse Arten noch durch eine vertiefende Untersuchung zu ergänzen ist.. Die nach BArtSchV geschützten Arten werden im Umweltbericht zum Bebauungsplan behandelt.

Landshut, den 28.07.2017
STADT LANDSHUT

Alexander Putz
Oberbürgermeister

Landshut, den 28.07.2017
Baureferat

Doll
Ltd. Baudirektor